



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0644

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.05.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	02.06.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	07.06.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	15.06.2021	Beratung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	22.06.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erwerb der Grünfläche am Köllerweg durch die Stadt Leverkusen

- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 07.04.2021

- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.05.2021

61.3-kom
K. Kominek
☎ 6136

07.05.2021

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Erwerb der Grünfläche am Köllerweg durch die Stadt Leverkusen
- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 07.04.2021
- Antrag Nr. 2021/0644

Eine interne Anfrage an die Fachbereiche Umwelt und Stadtgrün zum möglichen Erwerb der Fläche bzw. Teilbereichen ist bereits im Spätsommer/Herbst 2020 erfolgt.
Es besteht kein Interesse am Erwerb dieser Fläche. Das Antwortschreiben des Fachbereiches Umwelt liegt bei.

Anders als im Antrag Nr. 2021/0644 argumentiert, wird die im bisherigen Bebauungskonzept des B-Planes Nr. 245/II für die Wohnbebauung vorgesehene Fläche derzeit nicht zum Verkauf angeboten.

Stadtplanung

61 – Herr Kominek

Bebauungsplan Nr. 245/II „Am Köllerweg“, angebotene Grünfläche

- Ihre Bitte um Stellungnahme vom 29.09.2020

Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Untere Naturschutzbehörde (UNB), Herr Kossler, ☎ 32 47

Aus der Sicht der UNB ist ein Erwerb der Fläche nicht erforderlich. Sie wird ökologisch optimiert und muss in dieser Form 30 Jahre erhalten werden. Damit ist das Ziel des Landschaftsplanes: ‚Erhalt einer mit Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft‘ grundsätzlich erreicht. Weitere Hinweise sind nicht erforderlich es sei denn, man zielt auf den Erhalt des vorhandenen Baumbestandes an der Neukronenberger Straße ab. Das ist aber derzeit nicht der Fall. Die wegfällenden Bäume werden durch Neupflanzungen kompensiert.

2. Umweltvorsorge/Umweltplanung (UVP), Klima/Luft, ☎ Herr Lattka, 32 45

Unabhängig davon, wer die restliche Grünfläche innerhalb des Plangebietes künftig besitzen wird, ist aus lufthygienisch-stadtklimatischer Sicht vor allem von Bedeutung, dass sie zu keinem Strömungshindernis für die Frisch-/Kaltluftausbreitung in diesem Bereich von Leverkusen entwickelt wird (vgl. Stellungnahme vom 19.08.2020, Az.: 322-Dau). Eine dichte Waldanpflanzung („Bürgerwald“) wäre hier aus diesem Grund nicht erwünscht. Der Vorschlag zur Entwicklung einer Streuobstwiese (oder einer mit sonstigen Einzel-Laubbäumen bepflanzten Wiese) auf diesem Gelände käme dagegen der o.g. Vorgabe sehr entgegen. Dies wurde auch während der Besprechung mit Bayer Real Estate, dem Stadtplanungsbüro Dr. Jansen und Herrn Kominek/FB 61 am 24.09.2020 kommuniziert.

3. Untere Wasserbehörde (UWB), Frau Marschollek, ☎ 32 15

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht kein Bedarf am Erwerb dieser Fläche.

4. Untere Bodenschutzbehörde (UBB), vorsorgender Bodenschutz, Frau Schneider, ☎ 32 39

Seitens der UBB besteht kein besonderes Interesse an dem Erwerb der Fläche. Da die Fläche als Grünfläche gestaltet werden soll, bleibt aus Sicht des Bodenschutzes, unabhängig vom Besitzer, ein guter Zustand des Bodens erhalten. Sollte die Fläche erworben werden, weise ich darauf hin, dass sie dann auch von der Stadt gepflegt werden muss, was ansonsten dem jetzigen Eigentümer obliegt.

Für Rückfragen stehen die v. g. Mitarbeiter gerne zur Verfügung.



Hardiman